

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	23.09.2024	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

#### **Sachverhalt**

Die Satzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2025 als 3. Änderung zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz in Höhe von 9,24 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV in Höhe von 146,13 Euro/ha  
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V in Höhe von 50,02 Euro/ha  
für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 in Höhe von 60,91 Euro/ha sowie  
für den Deich Zarow V eine Gebühr in Höhe von 17,07 Euro/ha und  
für den Deich Laufgraben 5,63 Euro/ha.

#### **Anlage/n**

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022 bis 2025 öffentlich

#### **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in